

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung zu treten mit dem Ziel anzuregen, die innerörtlichen Lichtzeichenanlagen mit akustischen Signalgebern und ggf. Tastsensoren nachzurüsten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hinter dem „Theater am Park“ Behindertenparkplätze anzulegen.